

Zeitschrift: Pädagogischer Beobachter : Wochenblatt für Erziehung und Unterricht
Herausgeber: Konsortium der Zürcherischen Lehrerschaft
Band: 3 (1877)
Heft: 8

Werbung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 26.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Ausschreibung

von Stipendien und Freiplätzen.

Nach § 248 des Unterrichtsgesetzes sind jeweilen auf den Anfang eines Schuljahres sämtliche Stipendien für Studierende an den Kantonallehranstalten gleichzeitig neu zu vergeben.

Es werden daher für Jünglinge, welche die hiesige Hochschule, die Kantonsschule, die Thierarzneischule oder andere denselben analog organisirte öffentliche Schulen besuchen, Stipendien von 100 bis 600 Fr. zur Bewerbung ausgeschrieben, wobei es die ausdrückliche Meinung hat, dass sich auch die bisherigen Stipendiaten, wenn sie weitere Unterstützung zu erhalten wünschen, hierfür anzumelden haben.

Es wird ferner bekannt gemacht, dass ausnahmsweise eine Quote von 600 Fr. für im Kantone niedergelassene Schweizerbürger, welche kantonale Lehranstalten besuchen, verwendet werden darf, dass im Weiteren 4 Stipendiaten an jeder der 4 Fakultäten der Hochschule, 15 Stipendiaten der Kantonsschule und 2 Stipendiaten der Thierarzneischule von den Kollegengeldern an die besoldeten Professoren und von den Schulgeldern befreit, sowie dass 10 Freiplätze (ohne weiteres Stipendium) an Schüler des untern Gymnasiums und der Industrieschule vergeben werden können.

Die Bewerber haben sich über ihre Eigenschaft als Studierende der Hochschule oder Schüler der genannten Lehranstalten, sowie über Talent, Fleiss, Sittlichkeit und Bedürftigkeit auszuweisen und insofern sie anderweitige Unterstützung geniessen, den Betrag derselben genau anzugeben.

Formulare zu Dürftigkeits-Zeugnissen können bei den Rektoren der Hoch- und der Kantonsschule und dem Direktor der Thierarzneischule, sowie auf der Kanzlei der Erziehungsdirektion bezogen werden.

Die Anmeldungen müssen bis **spätestens** den 17. März 1877 der Direktion des Erziehungswesens eingegeben werden.

Zürich, den 14. Hornung 1877.

Für die Erziehungsdirektion:
Der Sekretär,
Grob.

Ausschreibung von Stipendien für Ausbildung von Sekundarlehrern.

Es werden anmit für wissenschaftlich und pädagogisch gehörig vorgebildete Jünglinge, welche durch den Besuch der Lehramtsschule sich zu Sekundarlehrern ausbilden wollen, Stipendien für das Sommersemester ausgeschrieben. Bewerber haben ihre Anmeldungen bis **spätestens** den 17. März 1877 der Erziehungsdirektion einzureichen und sich über ihre Familien- und Vermögensverhältnisse, sowie über ihre Vorbildung auszuweisen.

Zürich, den 14. Hornung 1877.

Für die Erziehungsdirektion:
Der Sekretär,
Grob.

Nachfrage nach einer Pension.

Für einen Knaben, der noch die Primarschule (Realabtheilung) besucht, wird vorzugsweise bei einem Lehrer auf der Landschaft, dessen Schule er besuchen würde, eine Pension gesucht. Auf einfache und naturgemässe Lebensweise, passende Beschäftigung in den Freistunden und gute Aufsicht wird hauptsächlich gesehen. Offerten mit Angabe der Bedingungen wolle man an die Expedition des „Pädag. Beobachter“ senden unter der Chiffre R—z.

Gymnasium in Zürich.

Anmeldung neuer Schüler: Samstag den 3. März, Nachmittags 2 Uhr, im Kantonschulgebäude. Mitzubringen sind:

- 1) ein vom Vater (Vormund) ausgestelltes schriftliches Aufnahmsgesuch;
- 2) ein amtlicher Altersausweis (für den Eintritt in die unterste Klasse ist das mit dem 1. Mai 1877 zurückgelegte zwölfte Altersjahr erforderlich);
- 3) ein Zeugnis von der bisher besuchten Unterrichtsanstalt;
- 4) wenn der Anzumeldende nicht schon eine Schule des Kantons Zürich besucht hat, ein Impfschein.

Auswärts Wohnende können diese Schriften **vor** dem 3. März an den Unterzeichneten (franko) einsenden.

Alle Angemeldeten haben eine **Aufnahmsprüfung** zu bestehen. Dieselbe findet statt:

- a) für die unterste Klasse: Donnerstag den 29. März von 7 Uhr an;
- b) für alle höheren Klassen: Dienstag den 3. April von 7 Uhr an.

Alles Nähere siehe Amtsblatt des Kantons Zürich No. 12 und Neue Zürcher-Ztg. No. 71. Zürich, den 15. Februar 1877.

Dr. **Joh. Frey**, Rektor des Gymnasiums,
Mühlebachstrasse 36.

(H-800-Z.)

Offene Lehrstellen

an der Sekundarschule Unterstrass-Wipkingen.

An vorgenanter Sekundarschule sind auf nächsten Mai zwei Lehrstellen zu besetzen. Die Besoldung beträgt, die Entschädigungen inbegriffen, Fr. 3000.

Anmeldungen sind bis zum 4. März an den Präsidenten der Sekundarschulpflege, Herrn Syz-Olivier, zum Beckenhof in Unterstrass, einzureichen.

Unterstrass, den 16. Februar 1877.

Das Aktuariat.

Lehrmittel für den Unterricht über das metrische Maass und Gewicht. 13 exakt und solid gearbeitete Unterrichtskörper in natura.

Um es auch unbemittelteren Schulen möglich zu machen, die vom Auslande für Fr. 16. 50 avisirten Lehrmittel anzuschaffen, habe ich dieselben **wirklichen Maasse, Gewichte und geometrischen Körper**, von denen dieselben hergeleitet werden, gerade so exakt und solid hergestellt, und liefere die ganze Sammlung in zweckentsprechender Verpackung 6½ Fr. billiger; also um den geringen Preis von nur 10 Fr. ein nach dem Ausspruche der höchsten Schulbehörden Deutschlands **für jeden Lehrer** unentbehrliches

vortreffliches Lehrmittel,

an der Hand dessen nicht nur die Schüler, sondern auch erwachsene Gemeindeglieder auf leichte und anschauliche Weise in das Verständniss, die Kenntniss und das Rechnen nach dem neuen Maass und Gewicht eingeführt werden können.

Ich mache nun alle Herren Lehrer dringend auf diese Unterrichtskörper aufmerksam und empfehle mich bestens.

Lehrmittel-Anstalt für die Schweiz
von **Ph. Alfr. Klausner**
in Schleithelm (Kt. Schaffhausen).

Fähigkeitsprüfung

für zürcherische Volksschullehrer.

Die diesjährigen ordentlichen Fähigkeitsprüfungen für zürcherische Volksschullehrer und Lehrerinnen sind auf die Tage vom 6. bis 12. April festgesetzt und beginnen Freitag den 6. April, Vormittags 8 Uhr, im Seminar Küsnacht.

Die Kandidaten haben ihrer schriftlichen Meldung einen amtlichen Altersausweis und eine kurze mit Zeugnissen belegte Angabe über ihren Studiengang beizulegen und zu erklären, ob sie zur Prüfung für Primar- oder Sekundarlehrer und im letztern Falle, ob sie die Gesamt- oder eine theilweise Prüfung (§ 22 des Reglements) oder eine Fachlehrerprüfung zu bestehen wünschen. Ebenso haben sich diejenigen zu melden, welche im Sinne von § 28 des Reglements eine Nachprüfung in einzelnen Fächern bestehen wollen.

Die Anmeldeakten sind bis zum 17. März der Erziehungsdirektion einzusenden.

Das Reglement über die Prüfungen kann in der Kanzlei des Erziehungswesens bezogen werden.

Alle Aspiranten, welche auf ihre Meldung hin keine andere Anweisung erhalten, sind zur Prüfung zugelassen.

Zürich, den 14. Hornung 1877.

Für die Erziehungsdirektion:
Der Sekretär,
Grob.

Offene Sekundarlehrerstelle.

Die Lehrstelle an der vorigen Jahr gegründeten Sekundarschule **Mönchaltorf** soll nun mit künftigen Mai definitiv besetzt werden. Besoldung vorläufig die gesetzliche, Fr. 1800 nebst Holz und Pflanzland. Eine jeden Anforderungen entsprechende Lehrerwohnung findet sich im Schulhause vor. — Anmeldungen mit Zeugnissen versehen sind bis 5. März dem Präsidenten der Pflege, Herrn Pfr. Schmid, einzureichen.

Mönchaltorf, den 18. Februar 1877.

Namens der Sekundarschulpflege:
Hartmann, Aktuar.

Zum Verkauf.

In Folge Wohnortsveränderung wird ein ganz ordentliches Tafelklavier um den Preis von 75 Fr. verkauft. Auskunft bei der Expedition.

Schultische

(Spezialität)

ein-, zwei- und mehrplätzig, nach den neuesten Systemen, solid und sauber gearbeitet, liefert zu jeder Zeit prompt und billig mit Garantie

J. Herzig, Sohn, Schreinermeister
in Langenthal.

(Zeichnung und Beschreibung der Tische nebst Preisangabe versende auf Wunsch gratis. Viele Zeugnisse können vorgewiesen werden.)